

## HESSISCHER LANDTAG

21. 01. 2025

**GFA** 

## **Dringlicher Berichtsantrag**

## Fraktion der Freien Demokraten

Anerkennung von ausländischen Gesundheitsabschlüssen – Was unternimmt die Landesregierung zur Verkürzung der Verfahrensdauer?

Für eine optimale Gesundheitsversorgung fehlen etliche Fachkräfte in Hessen. Gleichzeitig nimmt Hessen einen Abstiegsplatz bei der Anerkennung von ausländischen Gesundheitsabschlüssen ein.

Der Fachkräftemangel führt zu Klinikschließungen. Die anhaltende Lösungslosigkeit seitens der Landesregierung wiederum beraubt die betreffenden Fachkräfte ihrer Chancen und verhindert ihre Berufstätigkeit in Hessen im Gesundheitssektor. Aktuell sollen 1.100 Anträge offen, also noch nicht abschließend bearbeitet sein. Eine Verbesserung ist trotz jahrelanger Kritik nicht zu erkennen.

Die Antragsteller verzweifeln und geraten in Notlage angesichts der langen Dauer, der mangelnden Rückmeldung und der nicht vorhandenen Kommunikationsmöglichkeiten. Das Anerkennungsverfahren mit Defizitbescheiden strahlt keinen Respekt für das Wissen der Absolventen und die Bereitschaft aus, ihren Beitrag in Deutschland leisten zu wollen. Das ist keine Willkommenskultur für Fachkräfte der Gesundheitsversorgung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Ist der Landesregierung bewusst, dass die Antragsteller schon Arbeitsverträge oder -angebote haben, die sie während der Wartezeit nicht wahrnehmen könnten?
- Warum unternimmt die Landesregierung seit Jahren nichts, was die Wartezeit effektiv verkürzt?
- 3. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller Rückmeldung erhalten?
- 4. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller Termine vereinbaren können?
- 5. Warum garantiert die Landesregierung nicht, dass während des Anerkennungsverfahrens die Antragsteller mit Bearbeitern sprechen können?
- 6. Wie ist es zu erklären, dass Anerkennungsverfahren zwei Jahre und länger dauern können?
- 7. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Verfahren in anderen Bundesländern einen halben bis 1 1/2 Monate dauert?
- 8. Wurden seit 2020 weitere Stellen geschaffen? Wenn ja: Wann jeweils?
- 9. Warum sind unbesetzte Stellen nicht frühzeitig oder vorab wiederbesetzt worden?
- 10. Wie viele Stellen sind seit 2020 dauerhaft oder vorübergehend unbesetzt gewesen?
- 11. Warum gelingt es der Landesregierung nicht, die Stellen zu besetzen?
- 12. Gibt es auf dem Planeten keine weitere (fünfte) Person, die in Hessen beschäftigt werden kann?

- 13. Ist es einfacher neue Ministerien, Staatssekretärstellen und Beauftragte einzusetzen als weitere Stellen für die Anerkennungsstelle?
- 14. Warum werden nicht mehr Stellen eingerichtet?
- 15. Wie lange müssen neue Mitarbeiter eingearbeitet werden?
- 16. Ist eine telefonische Erreichbarkeit gegeben? Wenn ja: Wie viele Stunden/Woche?
- 17. Gibt es Sprechstunden? Wenn ja: Wie viele Stunden/Woche?
- 18. Wie lange sollte nach Ansicht der Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitung dauern?
- 19. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitung zwischen Eingang und Versand der Anerkennung?
- 20. Hat sich diese Dauer seit der Gründung des Landesamtes verändert? Wenn ja: Wie?
- 21. Welche Änderung am Anerkennungsprozess gab es bei der Gründung des Landesamtes?
- 22. Welche Änderung am Anerkennungsprozess gab es nach der Gründung des Landesamtes?
- 23. Wurden alle Mitarbeiter damals übernommen?
- 24. Wann wurde der Gründungs-/Aufbauprozess des Landesamtes abgeschlossen?
- 25. Welche Kritik an der Dauer der Anerkennungsprozess ist der Landesregierung bekannt?
- 26. Hat die Landesregierung etwas von dieser Kritik an ihrer Arbeit aufgegriffen?
- 27. Steht die Landesregierung im Austausch mit den Kammern und Verbänden wie in Rheinland-Pfalz?
- 28. Warum hat die Landesregierung ihre Verpflichtung aus dem Gesundheitspakt 3.0 2019 bis 2022 zur Anwerbung von Pflege- und Gesundheitsfachkräften nicht erfüllt?
- 29. Warum glaubt die Landesregierung, dass eine Organisationsprüfung erforderlich ist?
- 30. Wie kam die Landesregierung auf die Idee, dass eine Organisationsprüfung sinnvoll wäre?
- 31. Wurde das Landesamt organisatorisch falsch gegründet?
- 32. Will die Landesregierung mit der Organisationsprüfung von den eigentlichen Problemen ablenken?
- 33. Was erhofft sich die Landesregierung mit der Organisationsprüfung?
- 34. Werden die Beschäftigten mit der Organisationsprüfung von ihrer Arbeit abgehalten?
- 35. Welche Vorschläge der Beschäftigten zur Verbesserung übernimmt die Landesregierung?
- 36. Welche Vorschläge der Beschäftigten zur Verbesserung übernimmt die Landesregierung nicht?
- 37. Befasst sich die Staatsministerin mit diesem Missstand?
- 38. Hat die Staatsministerin mit ihren 15 Landeskollegen gesprochen, um von den anderen Bundesländern zu lernen?
- 39. Was hat die Staatsministerin daraus gelernt?
- 40. Sind der Staatsministerin die Klagen und Nöte der wartenden Bewerber bekannt?

- 41. Wie sollen die Bewerber sich finanzieren, wenn ihre Erwerbstätigkeit durch die lange Wartezeit behindert wird?
- 42. Hält die Landesregierung es für akzeptabel, dass Bewerber mit Aussicht auf Arbeitsverträge ins Bürgergeld oder Asylverfahren gehen müssen?
- 43. Ist es sinnvoll, dass Bewerber lange warten statt die Anerkennung in anderen Bundesländern anzugehen?
- 44. Wäre es sinnvoll, diese Kompetenz an Rheinland-Pfalz abzugeben statt der langen anhaltenden Bilanz der Landesregierung?
- 45. Lässt sich das Verfahren digitaler/mit Automation/mit KI gestalten?
- 46. Sind alle erforderlichen Informationen online verfügbar?
- 47. Gibt es einen ChatBot?
- 48. Welche Berufe sind betroffen?
- 49. Gibt es eine Abwesenheitsvertretung?
- 50. Wann werden alle Rückstände abgearbeitet sein?
- 51. Wie werden sich die Rückstände entwickeln, wenn wie in den letzten Jahren die Landesregierung keine Maßnahmen ergreift?
- 52. Wie kleinteilig sind Anpassungsbedarfe formuliert?
- 53. Behindert die Kleinteiligkeit der Anpassungsbedarfe das Anbieten von Kursen?
- 54. Gelten Residenzpflichten, die die Qualifizierung behindern können?
- 55. Behindert die vorläufige Arbeitserlaubnis die Weiterbildung?
- 56. Welche Konsequenz hat das?
- 57. Warum müssen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker ihre Diplome per Post zusenden statt einer serviceorientierten Lösung vor Ort?
- 58. Sind 2022 Kompetenzen für OTA/ATAs von der Krankenhausgesellschaft auf das Land übergegangen?

Wiesbaden, 21. Januar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:

Dr. Stefan Naas